

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24 1/2 Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

**Inserate**  
(1/2 Sgr. für die fünfgespal-  
tene Zeile oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig  
höher) sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 6. November. Se. Majestät der König haben Allernädigst gerucht: Dem Regierungs-Sekretär, Rechnungsrath Karow zu Stettin, den Rotben Adoranden dritter Klasse mit der Schleife, dem Großherzoglich hessischen Polizeirath Noyer zu Gießen den königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem pensionirten Thor-Kontrolleur Schulte zu Gräs im Kreise Ost, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.  
Der Provinzial-Gewerbeschullehrer Ed. Jakob Röggerath ist zum Provinzial-Gewerbeschul-Direktor ernannt und als solcher an der Provinzial-Gewerbeschule in Brieg angestellt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

**Triest, Donnerstag 5. November, Nachmittags.** Nach mit der Levantepost eingetroffenen Berichten aus Athen vom 31. v. Mts. heißt es in dem vom Könige erlassenen Manifeste unter Anderem: Der König bringe weder Geschicklichkeit zum Regieren noch einen geübten Verstand, aber aufrichtige Liebe mit; er glaube an eine zukünftige Gemeinschaft seines Schicksals und das der griechischen Nation, er werde sich bestreben, die griechischen Gebräuche zu lieben und deren Sitten, Gebräuche und Verfassung zu halten. Er werde die erfahrensten Männer um sich schaaren, ohne der früheren politischen Trennung zu gedenken, und so Griechenland zu einem Musterstaat des Orients zu machen bemüht sein.

Aus Konstantinopel wird unterm 20. v. M. gemeldet, daß die Schiffe der Dardanellen und des Bosporus mit gezogenen Kanonen starken Kalibers ausgerüstet worden seien. In Suchum Kale haben die Circassier sechs russische Offiziere als Spione erschossen.

München, Donnerstag 5. November, Mittags. Die hiesige Hypothekbank hat heute den Diskonto für Wechsel auf 5 Prozent erhöht. Der Diskont für Lombard ist auf 5 Prozent belassen worden.

## Die Gerichte und die Presse.

Reaktionäre Blätter geben die Versicherung, die Preserverordnung vom 1. Juni d. J. werde beiden Häusern des Landtages alsbald nach ihrem Zusammentritt behufs Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. Wir glauben daran um so eher, als auch ohne die Vorlegung jene Verordnung der Diskussion im Abgeordnetenhaus nicht entgegen würde. Nach Andeutungen der offiziellen Zeitung ist aber auch für den Fall schon Fürsorge getroffen, daß der Verordnung vom 1. Juni seitens des Abgeordnetenhauses nicht zugestimmt wird. Danach giebt sich allgemein die Befürchtung zu erkennen, die Regierung werde ein Gesetz zur Beschränkung der Presse in Form der Novelle einbringen und dasselbe auch gegen den Willen des Abgeordnetenhauses in Vollzug setzen. Wir haben niemals auf die Worte der „N. A. Z.“ geschworen und wollen es auch dieses Mal nicht, weshalb wir vorläufig bezweifeln, daß die Regierung, nachdem die jetzige Verordnung abgelehnt ist, mit einer Novelle vorgehen werde, für die eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses nicht zu hoffen ist. Viel eher würde sie den Beschluß dieses Hauses ignoriren und sich an der Zustimmung des Herrenhauses genügen lassen. Zu Artikel 27 der Verfassung würden beide Auswege sich ganz gleich verhalten; nur würde auf dem ersten die Regierung nach einer neuen Motivirung suchen müssen. Die „N. A. Z.“ hat nun eine solche Motivirung suppletirt und einfach angenommen, daß die „Lazheit“ der Gerichte Ursache des nicht ausreichenden Schutzes gegen Ausschreitungen der Presse sei. Eine solche Motivirung kann aber die Regierung uneres Erachtens niemals zu der ihrigen machen. Das offiziöse Blatt erhebt gegen unseren Richterstand einen Vorwurf, der, wenn er gegen einen bestimmten Gerichtshof gerichtet wäre, das Einschreiten der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung zur Folge haben würde. Solche Anschuldigungen von solcher Stelle untergraben das Vertrauen zum Richterstande um so mehr, als die feudale Partei gar keine Scheu mehr trägt, unseren Richterstand als politisch unzuverlässig oder gar als königsfeindlich zu charakterisiren. Die Folgen dieses gefährlichen Parteitreibens werden nicht im Mindesten überlegt. Hat das Ansehen des Richterstandes einmal in der öffentlichen Meinung gelitten, so ist es mit einem Umschlage der politischen Strömung nicht gleich wiederhergestellt; und die Parteikämpfer müssen daher wissen, wie weit sie zu gehen haben. Der Richter ist unverantwortlich wie der König und hat nicht mit den Parteien zu gehen. Der Partei, welche den Anspruch an ihn macht, daß er ihr folge, setzt jede Abnung von der Stellung, welche der Richterstand in Preußen durch die Verfassung hat und schon vor dieser hatte.

Die feudale Presse hat sich die von den Gerichtshöfen ergangenen Freisprechungen in Presssachen wohl gemerkt, aber vergessen, daß doch auch viele Verurtheilungen erfolgt sind, und nicht erwogen, daß die Ursache der Freisprechungen ebensoviele in dem übergroßen Eifer der Staatsanwaltschaften, als in der Lauheit der Gerichte liegen kann. Die Zahl der Pressproceße hat in neuerer Zeit unerkennbar zugenommen; so lange die Majorität des Landtags mit der Regierung ging, reichten die gerichtlichen Entscheidungen aus, dem Mißbrauch der Pressfreiheit zu steuern; seit dem waltenden Zerwürfniß sol das nun anders sein. Auf welcher Seite eine Veränderung der politischen Anschauungen vorliegt, ist nicht schwer zu entscheiden; wir warnen aber davor, die der officiösen Zeitung anzuschreiben und unsere Justiz im In- und Auslande zu diskreditiren. Es möchte bald die Zeit kommen, wo man dies schwer zu bereuen hätte.

## Deutschland.

**Preußen.** \*\* Berlin, 5. November. [Zollkonferenz; General v. Werder; Hauptmann Nitsche; Eröffnung des Landtags; die „Kreuzzeitung“.] Heute hat hier die erste Sitzung der Zollkonferenz stattgefunden, woraus sich ergibt, daß alle Mittheilungen über deren Verhandlungen mehr oder weniger auf Erfindung beruhen. In dieser ersten Sitzung ist die preussische Vorlage ohne alle Erörterungen eingebracht und eine Kommission zu deren Vorberathung ernannt worden. — Gestern sah man den General v. Werder hier beim Kriegsminister wie im Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Besuche machen; heute ist derselbe bereits nach Posen zurückgekehrt. — Der Hauptmann Nitsche, welcher vor einigen Monaten bei Miloslaw von den Insurgenten zwei Kugeln in die Schulter erhalten hatte, von denen die eine erst kürzlich ausgefunden und entfernt worden ist, war, nach einem mehrtägigen Aufenthalt in dem Kurort Karlsbad hier anwesend, um eine Audienz bei dem Könige nachzusuchen. Wie man hört, werden die Blessuren den Hauptmann v. Nitsche noch längere Zeit dem Dienste entziehen. — Ob Se. Majestät der König den Landtag in Person eröffnen oder dies dem Herrn v. Bismarck übertragen wird, steht heute noch nicht fest. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch für letzteres. Man spricht in höheren Kreisen wieder mehr als sonst von einem Nachgeben der Regierung in der Militär-Frage. Wollte der Himmel, daß die diesfälligen Gerüchte nicht in das Gebiet der frommen Wünsche gehörten!

Die „Kreuztg.“ verspricht sich nach ihrem heutigen Leitartikel eine große Wirkung vom Gebete und scheint zu glauben, daß es vorzugsweise Noth thue, für das Herrenhaus und die Minorität des Abgeordnetenhauses zu beten. Sie citirt folgende Worte, welche der Präsident v. Gerlach auf der neulich gehaltenen Herbst-Versammlung in Gnadau gesprochen hat:

„Es ist mir bei der Betrübniß über die mancherlei unchristlichen und unpreussischen Reden im Abgeordnetenhaus immer eine besondere Stärkung gewesen, mich allsonntäglich mit der christlichen Gemeinde in der Fürbitte vereinigen zu können, und ich habe die alte Wahrheit bestätigt gefunden: Noth lehrt beten. Da habe ich nun mit großer Verwunderung einen Artikel in der Evangel. Kirchenzeitung gelesen, der sich gegen diese Fürbitte, besonders in dieser Form, aussprach. Er fragt, ob man so für eine Institution beten könne, zu der man keine Zuneigung habe? ob man die schwere Sorge verschweigen dürfe, die alle christlichen und frommgetreuen Herzen bewege? — Welchen Sinn hat denn das Gebet für die Landesvertretung? Für die legitime Obrigkeit zu beten, trägt Niemand Bedenken. Der Landtag gehört aber unter Römer 13 und ist eine legitime Obrigkeit. Die Fürbitte für den Landtag ist auch davon ganz unabhängig, ob er gut oder schlecht zusammengesetzt ist. Das Gebet ist ja kein Lobspruch, sondern ein Anrufen der Kinder Gottes. Eine politische Demonstration ist aber gerade bei der Liturgie der h. Handlung durchaus unwürdig. Wir blicken mit Entrüstung auf dergleichen in Warschau und auf das Unterlassen des Kirchengebets für den damaligen Prinzen von Preußen 1848 in einigen Kirchen Berlins. Selbst wenn das wahr gewesen wäre, was man damals vom Prinzen von Preußen erzählte, — aber es war theils schmähliche Verläumdung, theils gereichte es ihm zur höchsten Ehre, — dann hätte er erst recht der Fürbitte bedurft. Es soll diese Darlegung nicht bloß eine juristische Rechtfertigung sein; sie kommt zugleich aus tiefstem Herzensgrunde.“

„Das Urtheil über den Landtag ist in konservativen Kreisen ein feindliches. Aber sofort wird davon das Herrenhaus doch ausgenommen: wollte man für das nicht beten? Und wo bleibt die Minorität des Abgeordnetenhauses? Gerade sie bedarf des Gebets ganz besonders. Ich berufe mich dabei auf meine eigene Erfahrung. Aber selbst für die alleranfälligste Partei ist zu beten. Aus der Majorität des Abgeordnetenhauses leuchtet ja der Pantheismus.“

Wenn das Gebet aber nicht den Parteihaf zum Weichen bringt und zum Bekenntniß der Wahrheit zwingt, dann wird es nur den Werth der Worte des Pharisäers haben.

Die Zollvereinsstaaten werden in der hiesigen Konferenz durch folgende Bevollmächtigte vertreten: Preußen: Generaldirektor der Steuern v. Pommer-Esche, Ministerialdirektor Philippsborn und Ministerialdirektor Delbrück. Bayern: Ministerialrath v. Weizner und Ober-Zollrath v. Reichert. Sachsen: Geh. Finanzrath v. Thimmel. Hannover: General-Zolldirektor Albrecht. Württemberg: Direktor v. Gessler und Finanzrath Nieck. Baden: Staatsrath Nathy. Kurhessen: Direktor Vode. Großherzogthum Hessen: Geh. Rath v. Biegeleben. Von den Staaten des thüringischen Vereins: Geh. Staatsrath Thun. Braunschweig: Finanzdirektor v. Thielau. Oldenburg: Ober-Zollrath Meyer. Nassau: Finanzdirektor v. Heentserk und Domänenrath Schellenberg. Frankfurt: Zolldirektionsrath Dr. Mettenius.

Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Keglinsgen erfolgt, so weit bis jetzt bestimmt ist, Montag den 9. um 12 1/2 Uhr, also eine geraume Zeit nach der feierlichen Eröffnung des Landtages im Schlosse.

In der disciplinaruntersuchung gegen den Stadtgerichtsrath Twesten wegen seiner Mitunterzeichnung des Wahlaufspruchs der Fortschrittspartei fand gestern die Audienzverhandlung vor dem Plenum des Kammergerichts statt. Wir hören über diese (gehime) Sitzung aus zuverlässiger Quelle, daß der Oberstaatsanwalt Adelung auf Grund seiner Ausföhrung, jener Wahlaufsprache verleihe die schuldige Treue gegen den König, die Dienstentlassung Twesten's beantragte; daß dieser in seiner Vertheidigung von dem Justizrath Valentin assistirt wurde und das Kammergericht nach längerer Berathung, an welcher nur die etatsmäßigen Mitglieder Theil nahmen, soweit solche nicht kommissarisch beim Obergericht beschäftigt sind oder durch Krankheit verhindert waren, auf die mildeste im Disciplinargesetz angedrohte Strafe, eine Warnung, erkannt hat. Das Kollegium soll angenommen haben, daß die durch den inkriminirten Aufspruch betriebene Agitation mit den Pflichten des Richters nicht im Einklang stehe und die richterliche Unparteilichkeit zu gefährden geeignet sei. (V. Z.)

— Vorgestern ist hier der königl. Ober-Tribunalsrath Schütz II. verstorben.

— Eine Nachricht, das Haus Rothschild habe 3 Millionen Thaler in der preussischen Bank deponirt gehabt und sie jetzt herausgezogen, macht durch viele Blätter die Runde. Für Sachkundige bedarf dieselbe keiner Berichtigung. Offenbar beruht sie auf einem Mißverständnisse, das durch Operationen, welche das Haus Rothschild an unserm Plage ausführen ließ, um Silber abzugeben, entstanden ist. Das genannte Haus hat hier Wechsel auf Paris in großen Summen ankaufen lassen, und die erhaltenen Banknoten bei der Bank realisiert. Daher erklärt es sich, daß in der Monatsübersicht der Bank vom 31. Oktober die Summe der umlaufenden Banknoten um 6 1/2 Millionen geringer ist, als in dem Abschluß vom 30. Septbr., während die baaren Bestände der Bank sich um 6 Millionen vermindert haben. Es ist bekannt, daß ein großer Theil des aus der preussischen Bank herausgegangenen Silbers für Rechnung der österreichischen Regierung in die österreichische Nationalbank als Kaufgelderrate für die südsüdösterreichischen Bahnen geflossen ist. (H. Z.)

— Durch einen Schiffsanker ist das Telegraphentau durch den Rhein bei Köln zerrissen und deshalb die Telegraphenverbindung zwischen den Stationen des rechten Rheinufers und Köln unterbrochen.

— Die „Kreuz.“ schreibt: Die polnische Nationalregierung hat bekanntlich in einer ziemlich geschnittenen Note, die der Krakauer „Czas“ brachte erklärt, daß der Lemberger Landesgerichtsath v. Kuczynski ohne ihr Wissen ermordet worden sei. Die „General-Correspondenz“ kritisirte gestern diese Erklärung und sprach zugleich in fast mystischen Worten ihre Verwunderung darüber aus, daß die „Presse“ von der Publikation der revolutionären Regierung so zeitig Kenntniß genommen habe. Um die Sache zu verstehen, muß man wissen, daß die „Presse“ in ihrer Nummer vom 1. November aus ganz sicherer Quelle erfahren zu haben behauptet, es werde seitens des Revolutionskomitès eine Kundmachung oben erwähnten Inhalts erfolgen. Die „Presse“ mußte also bereits am 31. Oktober aus dieser „ganz sicheren Quelle“ geschöpft haben, was ein starkes Stück ist, wenn man erwägt, daß Kuczynski am 28. Oktober Abends ermordet wurde und die Kundmachung vom 30. Oktober datirt. Der „Botschafter“ macht darum auch die boshafte Bemerkung, bei der „Presse“ müsse die Abreise der Nationalregierung zu erfahren sein.

— Die Meinungsverschiedenheit, welche sich bereits im Magistratskollegium über die Frage herausgestellt hatte, ob dem k. Fiskus vor oder nach Abbruch der Stadtmauer der städtische Beitrag von 80,000 Thlrn. ausbezahlt werden soll, wird auch in der Stadtoverordnetenversammlung vielfache Für und Wider erfahren, ganz besonders deshalb, weil die in der Minorität befindlichen Stadträthe Hagen und Runge eine besondere Erklärung zu den Akten gegeben haben, welche dort viel Anklang zu finden scheint und von der Ansicht ausgeht, daß man nicht eher Zahlung leisten könne, bis die Stadtmauer wirklich gefallen sei, dergestalt, daß 40,000 Thlr. zu zahlen sind, wenn die Stadtmauer zwischen dem Ober- und Unterbaum auf der südlichen Seite der Stadt niedergelegt worden ist, und 40,000 Thlr., wenn die andere Seite der Stadtmauer abgetragen sein wird. Eine andere Ansicht geht dahin, daß man zwar die 80,000 Thlr. schon vorher zahlen, sich aber das Eigenthum der Stadtmauer gegen Tage überweisen lassen müsse, um den Abbruch selbst zu bewirken und den Zeitpunkt daher in der Hand zu haben, zu welchem die Niederreißung der Mauer erfolgen soll. Der Abbruch soll übrigens schon 1865 möglich sein, wenn alle Bedingungen zutreffen, von denen die Erbauung der Steuerhäuser abhängig gemacht worden ist. (Sp. Ztg.)

— Die „N. A. Z.“ kommt noch einmal auf das Mißliche einer Majoritätsherrschaft zurück. Sie sagt:

„Der Leser weiß, daß, wenn wir allgemeine Staatseinrichtungen besprechen, wir niemals den einseitigen Parteilandpunkt festhalten. Indem wir den Staat der Majoritätsherrschaft bekämpfen, haben wir doch niemals den konstitutionellen Staat bekämpft, und finden seinen größten Vorzug darin, daß die Minoritäten sich darin geltend machen und ihre Sache öffentlich vor Jedermann von der Tribüne des Volkshauses plaidiren können. Wenn es in einem Berliner Wahlkreise eine republikanische Majorität giebt, welche Dr. Jacobi zu ihrem Vertreter will, so ist es besser, dieselbe gewähren zu lassen, als sie durch ein künstliches Arrangement des Wahlganges zu unterdrücken; — und wenn Hr. Vassalle sein System auf der Tribüne der Kammer entwickelte, und Hr. Schulze-Deleitzsch das seine, so würde dies unendlich besser sein, als die latente Agitation, die in den Gemüthern durch Klubreden und Flugreden unterhalten wird, und in einem gegebenen Augenblick zu einer Explosion führen kann.“

Wohin hat die Majorität, über welche das Zulässigthum in Frankreich jederzeit gebot, dasselbe geführt?

Noch einmal: Keine Majoritätsherrschaft; aber Achtung und Beachtung aller Minoritäten, mögen sie rechts oder links stehen. Das ist der wahre Charakter des konstitutionellen Staates.  
Wir sind ganz der Meinung, daß man die Parteien gewähren lassen müsse, und fordern ebenfalls, daß sich die Parteien gegenseitig achten. Aber wer hat zuerst gegen diesen Grundsatz gesündigt? wer sie brüskt im vorigen Abgeordnetenhaus geschmäht und verleumdet? wer sie brüskt behandelt? Dieses Gebahren der Reaction, das die eignen Worte der „N. A. Z.“ heute verdammen, hat der Majorität mehr gedient, als der Widerstand der Regierung in den konkreten Fragen der Kammerverhandlung.

— Die „feudale Correspondenz“ schreibt: „Mit Recht hat die „Kreuzzeitung“ die Wahlen in der Hauptsache als eine politische Herkognoscirung im großen Style bezeichnet und wir nehmen auch unserer Seite keinen Anstand, die wesentlichen Resultate dieses Versuches als relativ überaus erfreulich zu bezeichnen. Ausgesetzt — und zwar für immer — ist das chronische Leiden des Liberalismus, und selbst der Graf Schwerin, so beschränkt und kurzichtig er auch sein mag, wird heute mit uns darin einverstanden sein, daß er mit der großen Fraktion Schwerin-Simson keinen Staat mehr machen wird, und daß daher keine staatsmännische Kaufbahn zum Heil und Segen uneres Vaterlandes ihre definitive Endstation erreicht hat. — Binde und Batow, Auerswald und selbst der „alte Käthe“, dies — bis dahin — unvermeidliche Uebel, sie sind alle dahin gegangen, wo kein Tag mehr scheint“ und sie haben keinen anderen Trost, als den Trost des Erbes, nämlich den, daß wir ihr Solon gewesen sind. — Daß die Majori-









